

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 30.01.2020****Entsorgung von FCKW-haltigen, umweltschädlichen Kühlgeräten: Kontrollen der Entsorgungsbetriebe – Teil 2****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit 2019 schreibt die EU eine Sammelquote von 65 Prozent für Elektro- und Elektronikaltgeräte vor. Darunter fallen auch alte Kühlgeräte mit den darin enthaltenen Kälte- und Treibmitteln Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), die nicht nur zu den stark ozonschichtschädigenden Substanzen gehören, sondern auch mit einem enormen Treibhauspotential behaftet sind. Die Menge FCKW, die in einem einzigen älteren Kühlschranks enthalten ist, entspricht dem Treibhauspotential von ca. 2,8 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Die seit 1995 hergestellten Kühlgeräte sind FCKW-frei, da diese Stoffe in den neuen Produkten verboten wurden. In Deutschland soll durch unsachgemäße Entsorgung hunderttausender alter Kühlgeräte bis zu 1 Million Tonnen CO₂ in die Atmosphäre gelangt sein. Dies entspräche dem CO₂-Ausstoß von knapp 360.000 PKW, die je 15.000 Kilometer im Jahr fahren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind für die Anlagenprüfung entsprechend der aktuellen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie des Entwurfs für die novellierten TA Luft vom 16.07.2018 ausreichend Stellen vorhanden?

Für die Überwachung nach den Vorgaben der TA Luft steht entsprechendes Personal zur Verfügung.

Frage 2. Welche Institutionen sind in der Lage, Prüfungen nach § 29b BImSchG in Verbindung mit der 41. BImSchV für den Tätigkeitsbereich der Gruppe 1 Nummer 1 und für den Stoffbereich G gemäß der Anlage 1 der 41. BImSchV durchzuführen und bieten dies auch an?

Es gibt 35 Geschäftssitze mit 47 Standorten, die Prüfungen für den Tätigkeitsbereich der Gruppe 1 Nummer 1 für den Stoffbereich G gemäß der Anlage 1 der 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) durchführen. Die Institutionen aufzufinden sind über:

→ <https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/ModulStart?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>.

Frage 3. In anderen Bundesländern gab es 2019 in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Zoll Kontrollaktionen mit dem Schwerpunkt illegaler Exporte von Elektroschrott. Dabei mussten betreffende Transporte gestoppt werden, da es sich um den verbotenen Export FCKW-haltiger Kühlgeräte handelte. Gab es in Hessen ähnliche Kontrollaktionen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein:

- a) Warum wurden solche Kontrollen nicht durchgeführt?
- b) Sind derlei Kontrollen für Hessen geplant?

Auch in Hessen werden entsprechende Kontrollaktionen auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr.1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) durchgeführt. Danach hat jeder EU-Mitgliedstaat seit 1. Januar 2017 für sein geographisches Gebiet Pläne für die durchzuführenden Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen zu erstellen. In Deutschland werden die Kontrollpläne von den Bundesländern erstellt.

In Hessen wurden aber auch schon vor 2017 Kontrollen der grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen durchgeführt: Bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgen diese von den hessischen Regierungspräsidien gemeinsam mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), den Zollstellen und den Polizeibehörden.

Im Jahr 2019 wurden in Hessen insgesamt 293 Kontrollen grenzüberschreitender Abfalltransporte durchgeführt. Insgesamt ist festzustellen, dass keine illegalen Verbringungen von Altkühlgeräten entdeckt wurden.

Wiesbaden, 6. März 2020

Priska Hinz